

## Bauanzeige gemäss § 193 PBG

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern geben wir Ihnen von folgendem Bauprojekt Kenntnis:

Baugesuchsnummer	2025-5547
Bauherrschaft	Buggenacher AG % Maréchaux Holding AG, Arsenalstrasse 41, 6010 Kriens
Planverfasser	Galliker und Riva Architekten AG, Gibraltarstrasse 23a, 6003 Luzern
Bauobjekt	Neubau MFH
Grundstück Nr.	1410
Ort	Buggenacher, Adligenswil

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind mit Begründung und Antrag im Doppel mit eingeschriebenem Brief während der folgenden Auflagefrist an die Abteilung Bau und Infrastruktur der Gemeinde Adligenswil einzureichen:

**vom 17.06.2026 bis 06.07.2026**

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Zur öffentlich-rechtlichen Einsprache sind Personen und Stellen legitimiert, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen können. Privatrechtliche Einsprüche sind als solche zu bezeichnen.

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist auf unserer Homepage [www.adligenswil.ch](http://www.adligenswil.ch) (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) einsehbar. Das Passwort kann unter [bau@adligenswil.ch](mailto:bau@adligenswil.ch) angefragt werden. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail ([bau@adligenswil.ch](mailto:bau@adligenswil.ch)) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Adligenswil, 17.06.2026

**Gemeinde Adligenswil**  
Bau und Infrastruktur

